

# Festsetzungen durch Planzeichen

Grundflächenzahl; hier 0,8

zulässige Dachhöhe; hier max. 12 m über Gelände

private Verkehrsflächen für ein Prüf- und Messgelände

## Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Grünordnung

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Verkehrsgrün mit Versickerung des Oberflächenwassers - Zufahrten sind zulässig Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Verkehrsgrün mit Baumpflanzung

- Zufahrten zulässig Entwicklung artenreicher Magerrasen auf Rohboden (öffentlich)

Öffentliche Grünfläche mit Baum- und Strauchpflanzung

geplante Baumpflanzung (Bäume 1.u. 2. Ordnung) auf öffentlicher

Grünfläche bzw. Straßenbegleitfläche (Pflanzstandort variabel) Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Rasenfläche, Wiese extensiv -Zufahrten zulässig

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Rasenfläche, Schotterrasen -

Entwicklung artenreicher Magerrasen auf Rohboden (privat)

Entwässerungsmulde / Feuchtwiese (privat)

Private Grünfläche mit Baumpflanzung

Private Grünfläche mit Baum- und Strauchpflanzung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt

# Maßnahmen als Ergebnis der speziellen

Verortete Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. §44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

CEF 3 Anlage von Zauneidechsenhabitaten

CEF 4 Aufhängen von Höhlenkästen für den Feldsperling

CEF 6 Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen

CEF 7 Anlage von temporären Kleinstgewässern

CEF 8 Optimierung der Shelterdächer durch schonende Pflegearbeiten

Begrenzung des höchstzulässigen Emissionskontingern am Tag nach DIN 45691 in dB(A)/m², hier 65 dB(A) Begrenzung des höchstzulässigen Emissionskontingents

L<sub>EK</sub> Nachts Begrenzung des höchstzulässigen Emissionskontingents in der Nacht nach DIN 45691 in dB(A)/m², hier 50 dB(A)

Abgrenzung der Kontingentflächen zur

Geltungsbereich Bebauungsplan mit Grünordnung
"Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg - Hawangen"

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,

# Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Gemarkungsgrenze öffentliche Straßenverkehrsfläche; Befestigung in Asphalt

Rad- und Fußwege; Befestigung in Asphalt

Öffentlich nutzbarer Feld- und Waldweg

mögliche Straßenanbindung, in Lage variabel

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün; Herstellung als extensive Blühwiesen mit Versickerung des Oberflächenwassers geplante Einzelbaumpflanzung (Bäume 1. Ordnung) auf öffentlicher Grünfläche bzw. Straßenbegleitfläche (Pflanzstandort variabel)

geplante Einzelbaumpflanzung (Bäume 2. Ordnung) auf öffentlicher Grünfläche bzw. Straßenbegleitfläche (Pflanzstandort variabel) geplante Heckenanpflanzung

best. Waldfläche, gem. Waldfunktionsplan

bestehende / genehmigte Gehölze

geplante Rodung bestehender Gehölze und Wälder

potentieller Erweiterungsbereich der Prüf- und Messstrecke Parzellierungsvorschlag

bestehende Grundstücksgrenze mit Nummer

bestehende Gebäude

bestehende Böschung, Wall

Gasleitung mit Schutzstreifen

Elektroleitung unterirdisch

Richtfunktrasse mit Schutzstreifen LVN-Fernmeldekabeltrasse

(Rohranlage mit hochpaarigem Glasfaserkabel)

geplante Abwasserleitung

geplante Abwasserpumpstation

bestehende Trafostation

Altlastenverdachtsfläche mit Nummer 77800743

geplanter Shelterabbruch (Shelter 7 und Shelter 12)

geplanter Rückbau bestehender Straßen und Wege

Befeuerung Start-/ Landebahn

---- Sicherheitsstreifen zur Start- und Landebahn rechtskräftige Tag - Lärmschutzzone - 1 ( ≥ 65 dB (A))

rechtskräftige Tag - Lärmschutzzone - 2 ( ≥ 60 dB (A))
rechtskräftige Tag - Lärmschutzzone - 2 ( ≥ 60 dB (A)) (gem. FluLärmV MM - 06.11.2012) geplante Tag - Lärmschutzzone - 1 ( ≥ 60 dB (A)) geplante Tag - Lärmschutzzone - 2 ( ≥ 55 dB (A))

geplante Nacht - Lärmschutzzone ( ≥ 50 dB(A), 6x 68dB(A)) (gem. Planfeststellungsbeschluss vom 01.03.2013) Abgrenzung zur luftrechtlichen Genehmigung von Hochbauten innerhalb von 1,5 km um den Flughafenbezugspunkt

## Verfahrensvermerke

- 1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen / Hawangen hat in der Sitzung vom 14.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2016 im Rahmen einer Erweiterung des Geltungsbereiches geändert.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen" in der Fassung vom 23.02.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 20.05.2016 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen" in der Fassung vom 23.02.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 20.05.2016 stattgefunden.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.2017 wurde mit der Begründung, Umweltbericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2017 bis 17.07.2017 öffentlich
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 30.05.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

6. Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.07.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen" in der Fassung vom 25.07.2017 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Benningen, den \_\_.\_\_.

1. Verbandsvorsitzender M. Osterrieder

7. Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd -Benningen / Hawangen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie die dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom 25.07.2017 dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.07.2017 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Benningen, den \_\_.\_\_.

in der Zeit vom 16.06.2017 bis 17.07.2017 öffentlich beteiligt.

1. Verbandsvorsitzender M. Osterrieder

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit Grünordnung "Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd -Benningen / Hawangen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 4 der Zweckverbandssatzung im Mitteilungsblatt vom \_\_\_. \_\_ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Benningen und der Gemeinde Hawangen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Benningen, den \_\_.\_\_.

1:2.000

Plot erstellt am: 03.08.2017



Flughafen Süd - Benningen / Hawangen Planbezeichnung: Planfassung Zeichnerischer Teil

Auftraggeber / Bauherr: Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen Hauptstraße 18 87734 Benningen

Pfad / Dateiname: L:\5731- ... E\Planfassung\170803\_5731\_BP.dwg

Bebauungsplan mit Grünordnung Interkommunaler Gewerbepark

C O N S U | t Fax: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-20 LARS consult Gesellschaft für Planung LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Email: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de Urheberrechtlich geschützt! Grundlage: Digitale Flurkarte 2015 Blattgröße: 1.42m x 0.70m = 1.00 m2